NOVOPUR 1090 PU – LACK, glanz
NOVOPUR 1020 PU – LACK, matt
NOVOPUR 1050 PU – LACK, halbmatt

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

NOVOPUR 1090 PU – LACK, glanz
NOVOPUR 1020 PU – LACK, matt
NOVOPUR 1050 PU – LACK, halbmatt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Polyurethanlacke sind für Lackanstrich vorgesehen. Zur professionellen Anwendung in der Auto-Lackiertechnik.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NOVOL Sp. z o.o.
ul. Żabikowska 7/9
PL 62-052 Komorniki

Tel.: +48 61 810-98-00
Fax:+48 61 810-98-09
www.novol.pl
novol@novol.pl

Person, die für Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verantwortlich ist: dokumentacja@novol.pl

1.4. Notrufnnummer +48 61 810-99-09 (von 7.00 bis 15.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde als gefährlich gemäß den geltenden Vorschriften eingestuft - siehe Abschnitt 15.

Einstufung 1272/2008/EG:
Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2. Verursacht Hautreizungen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3.
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3.
Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Enthält: Xylol

Symbole:

Signalwort: Achtung

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P261	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P312	Bei Unwohlsein Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine Angaben.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Produktidentifikator

NOVOPUR 1090 PU – LACK, glanz
NOVOPUR 1020 PU – LACK, matt
NOVOPUR 1050 PU – LACK, halbmatt

Bezeichnung des Stoffs	Identifikationsnummern	Einstufung und Kennzeichnung	Konz. [Gew.-%]
Xylol	EG: 215-535-7 CAS: 1330-20-7 Index-Nr.: 601-022-00-9 Registernummer 01-2119488216-32-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332 Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315	<20
Solvesso (Erdöl) – leicht, enthält aromatische Kohlenwasserstoffe	EG: 265-199-0 CAS: 64742-95-6 Index-Nr.: 649-356-00-4 Registernummer 01-2119486773-24-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 STOT SE 3; H335 STOT SE 3; H336 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	<19
Butylacetat	EG: 204-658-1 CAS: 123-86-4 Index-Nr.: 607-025-00-1 Registernummer 01-2119485493-29-XXXX	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H336 EUH066	5-15
1-Methoxy-2-propylacetat	EG: 203-603-9 CAS: 108-65-6 Index-Nr.: 607-195-00-7 Registernummer 01-2119475791-29-XXXX	Flam. Liq. 3; H226	<9
Ethylbenzol	EG: 202-849-4 CAS: 100-41-4 Index-Nr.: 601-023-00-4 Registernummer 01-2119489370-35-XXXX	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 4; H332 STOT RE 2; H373 (Hörorgane) Acute Tox. 1; H304	1-3

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Allgemeine Hinweise:
Siehe Teil 11 Sicherheitsdatenblatt
NACH EINATMEN:
Für Frischluft und Ruhe sorgen, bei Atemstillstand künstliche Beatmung vornehmen. **Arzt rufen.**

NACH HAUTKONTAKT:
Verunreinigte Kleidung ablegen. Die betroffenen Hautpartien mind. 15 Minuten lang reichlich Wasser spülen. Sollte die Reizung anhalten, Arzt befragen.

NACH AUGENKONTAKT:
Sofort mit reichlich Wasser ca. 15 Minuten lang spülen, starken Wasserstrahl vermeiden; Hornhautbeschädigungsgefahr, Arzt konsultieren.

NACH VERSCHLUCKEN:
Kein Erbrechen herbeiführen (Erstickungsgefahr). Mund mit Wasser ausspülen. Der betroffenen bei Bewusstsein bleibenden Person 1-2 Gläser warmes Wasser verabreichen. Arzt rufen.
Personen, die Erste-Hilfe-Ma0nahmen ergreifen, sollten medizinische Handschuhe tragen.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Die Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Am Arbeitsplatz sollten spezielle Mittel zur Verfügung stehen, die spezialistische und sofortige Hilfe gewährleisten.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel
Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO_2, Wassernebel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Im Brandfall können sich giftige CO-Dämpfe und andere giftige Gase bilden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung
Löschmannschaften mit Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr und leichter Schutzbekleidung ausstatten. Benachbarte Gebinde durch Aufsprühen von Wasser aus sicherer Entfernung kühlen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Für Personen, die nicht zum Hilfe leistenden Personal gehören:
Zündquellen fern halten. Für ausreichende Lüftung im Raum sorgen. Unmittelbaren Kontakt mit der ausgetretenen Substanz vermeiden. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

Für Hilfe leistende Personen:
Hilfe leistende Personen sollen Schutzkleidung aus beschichteten und imprägnierten Stoffen, Schutzhandschuhe (Viton), dichte Schutzbrille und Atemschutzgeräte tragen. Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Leckage beseitigen (Flüssigkeitsstrom schließen, abdichten), beschädigte Gebinde in Notverpackung unterbringen, die Flüssigkeit in eine Notverpackung mechanisch aufsammeln. Beim Austritt großer Mengen das betreffende Gebiet eingrenzen. Bei geringeren Leckagen universelles Bindemittel anwenden (z.B. Marienglas, Kieselgur, Sand).

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.
Hinweise zur Entsorgung – siehe Abschnitt 13 Sicherheitsdatenblatt.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Fern von jeglichen Feuer- und Wärmequellen aufbewahren. Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen. In gut belüfteten Räumen anwenden. Nicht rauchen. Keine Dämpfe einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Persönliche Schutzmittel – siehe Abschnitt 8 Sicherheitsdatenblatt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
In dicht verschlossenen Originalbehältern lagern. Verbot der Lagerung in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. In kühlen, gut belüfteten Räumen aufbewahren. Lagertemperatur: +5 ^{o}C bis +35°C. Vor direkter Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen
Polyurethanlacke sind für Lackanstrich vorgesehen. Zur professionellen Anwendung in der Auto-Lackiertechnik unter Berücksichtigung der in Unterteilen 7.1 und 7.2 angegebenen Angaben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

- Xylol MAK: 100ppm, MAK: 440 mg/m^3, 2(II),DFG, H
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat MAK: 50ppm, MAK: 270 mg/m^3, 1(I),DFG, EU, Y
- Ethylbenzol MAK: 100ppm, MAK: 440 mg/m^3, 2(I),EU, H

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemwegeschutz:
Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A) (EN 141).

Handschutz:
Schutzhandschuhe PN-EN 374-3 (Viton, Dicke 0,7 mm, Penetrationszeit >480 Min., Nitril-Kautschuk, Dicke 0,4 mm, Penetrationszeit > 30 Min.)

Augenschutz:
Dichte Schutzbrille.

Hautschutz:
Entsprechende Schutzkleidung (Tränkgewebe).

Arbeitsstelle:
Lokale Abzüge und allgemeine Entlüftung.
Die angewendeten Schutzmittel sollten den Anforderungen der Verordnung des Wirtschaftsministers vom 21. Dezember 2005 über die grundsätzlichen Anforderungen zu individuellen Schutzmaßnahmen entsprechen, Gesetzblatt 2005 Nr. 259, Pos. 2173

Kontrolle der Umweltexposition:
Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	klebrige Flüssigkeit
Farbe	milchweiß
Geruch	scharf, stechend
Geruchsschwelle	0.9-9 mg/m^3 (Xylol)
pH-Wert:	nicht zutreffend
Schmelz-/Gefrierpunkt	nicht zutreffend
Siedepunkt:	Ca. 127 ℃
Flammpunkt	24℃
Zündtemperatur	ca. 450 ℃
Zerfallstemperatur	unbestimmt
Verdampfungsrate	unbestimmt
Brennbarkeit (Festkörper, Gas)	nicht zutreffend
Explosionsgrenze:	% untere: 0.8vol% obere: 7,0 vol% (für Solvesso) % untere: 1,1 vol % obere: 8,0 vol % (Xylol)
Dampfdichte:	2 hPa (20 ℃) (Solvesso) 8,7 hPa (20℃) (Xylol)
Dampfdichte (im Verhältnis zur Luft)	3,66 (Xylol)
Dichte	1.0 ÷ 1.15 g/cm^3 (20℃)
Wasserlöslichkeit	gering
Koeffizient Gliederung n-Oktan/ Wasser	3.12-3.2 (Xylol)
Viskosität ISO 2431 (4mm)	36s - 180s
Brandfördernde Eigenschaften	nicht zutreffend
Oxidationseigenschaften	nicht zutreffend

9.2. Sonstige Angaben

keine Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität
Das Produkt ist unter normalen Bedingungen nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität
Erzeugnis unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Mögliche gefährliche Reaktionen
Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Leicht entzündlich. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Peroxiden, starken Säuren und Basen vermeiden. Entstehung und Ansammlung der Reibungselektrizität vermeiden. Gegen Sonnenbestrahlung und Wärmequellen schützen.

10.5. Abweichende Stoffe
Kontakt mit großen Mengen organischer Peroxide, mit starken Säuren und Basen und anderen starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

a) Akute Toxizität

Xylol	LD_{50} (Ratte, oral)	5000 mg/kg
	LC_{50} (Ratte, Einatmen)	4550 ppm/4h
n-Butylacetat	LD_{50} (Ratte, oral)	14000 mg/kg
	LC_{50} (Ratte, Einatmen)	9660 mg/m^3 /8h
2-Methoxy-1-methylethylacetat	LD_{50} (Ratte, oral)	8532mg/kg
Ethylbenzol	LD_{50} (Ratte, oral)	3500mg/kg

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
Verursacht Hautreizungen

c) Schwere Augenschädigung/-reizung,
Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,
Das Gemisch ist nicht als sensibilisierend eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

e) Keimzell-Mutagenität,
Das Gemisch ist nicht als mutagen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

f) Karzinogenität,
Das Gemisch ist nicht als kanzerogen eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

g) Reproduktionstoxizität,
Das Gemisch ist nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse.

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition,
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition,
Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

j) Aspirationsgefahr.
Keine Angaben zum Nachweis der Gefahrenklasse

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Exposition:
NACH EINATMEN: Reizwirkung möglich.
NACH HAUTKONTAKT: Verursacht Hautreizungen.
NACH AUGENKONTAKT: Verursacht schwere Augenschäden.
Verschlucken kann Brechreiz, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.
ANZEICHEN FÜR VERGIFTUNGEN:
Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.
Die Dämpfe können Schläfrigkeit und Schwindelgefühl verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

12.1. Toxizität

Xylol	Daphnia magna / EC50 (48 Std.) 7,4 mg/l Bewertungsfaktor für starke Toxizität gegenüber von Säugetieren: 3; gegenüber von Fischen: 4,1 Nummer im Katalog für Wassergefährdungssubstanzen: 206 Wassergefährdungsklasse (WGK): 2
n-Butylacetat	Nummer im Katalog für Wassergefährdungssubstanzen: 42 Wassergefährdungsklasse (WGK): 1
2-Methoxy-1-methylethylacetat	Daphnia magna/EC50 (48 Std.) > 500 mg/l Oncorhynchus mykiss/LC50 (96. Std.) 100-180 mg/l Nummer im Katalog für Wassergefährdungssubstanzen: 5033 Wassergefährdungsklasse (WGK): 1
Ethylbenzol	Daphnia magna / EC50 (24 Std..) 73 mg/l Nummer im Katalog für Wassergefährdungssubstanzen: 99 Wassergefährdungsklasse (WGK): 1
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	keine Angaben
12.3. Bioakkumulationspotenzial	keine Angaben

12.4. Mobilität im Boden
Sehr schwach wasserlösliches Erzeugnis.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
keine Angaben.

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Im Einklang mit den entsprechenden, örtlichen und behördlichen Abfallvorschriften entsorgen - siehe Abschnitt 15.
An Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

Erzeugnisrückstände:
Nicht in Kanalisation entsorgen. Nicht mit Hausmüll sammeln. Die Erzeugnisrückstände aus der Verpackung sorgfältig entfernen und mit der entsprechenden Komponente B (Abfallkomponente) härten. Gehärtetes Produkt ist kein Gefahrabfall.
HINWEIS: Beim Aushärten in kleinen Portionen das Erzeugnis von Zündquellen fern halten. Während der chemischen Reaktion tritt Wärme aus!

Kontaminierte Verpackung:
Die Verpackung mit nicht erhärteten Resten ist als gefährlicher Abfall zu behandeln. Nicht mit Hausmüll sammeln.
Kontaminierte Verpackung an Unternehmen übergeben, die die Genehmigung der zuständigen Behörde für die Ausübung der Geschäftstätigkeit im Bereich Abfallsammlung, -rückgewinnung, -entsorgung erlangt haben.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

		ADR/RID	IMO/IMGD	IATA-DGR
14.1.	**UN-Nummer**	1866	1866	1866
14.2.	**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**	HARZ IN EINER LÖSUNG, entzündlich		
14.3.	**Transportgefahrenklassen**	3	3	3
14.4.	**Verpackungsgruppe**	III	III	III
14.5.	**Umweltgefahren**	keine	keine	keine

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Nicht mit Produkten der Klasse 1 (mit Ausnahme von Produkten der Klasse 1.4S) und manchen Produkten der Klassen 4.1 und 5.2 transportieren. Direkten Kontakt mit Produkten der Klasse 5.1 und 5.2 vermeiden. Von Feuer fern halten, nicht rauchen.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN: 1907/2006; 1272/2008;
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR; IMDG-Code; IATA-DGR .
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;
Wassergefährdungsklasse: VwVwS vom 27.07.2005
Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615; TRGS 900.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung
Nicht vorgenommen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Die volle Bedeutung der Sätze zur Kennzeichnung der Gefahren in den Abschnitten 2-15:
Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Repr. 1B Reproduktionstoxizität, Gefahrenkategorie 1B.
H360D Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Gefahrenkategorie 2.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Acute Tox. 4 Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 4.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
Skin Irrit. 2 Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2.
H315 Verursacht Hautreizungen, Kat. 2.
STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, Atemwegsreizung
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 2 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Aquatic Chronic 3 Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Erläuterung der im Sicherheitsdatenblatt benutzten Abkürzungen und Akronyme:
CAS-Nr. – Numerische Bezeichnung, die chemischen Stoffen durch die amerikanische Organisation Chemical Abstracts Service (CAS) zugeteilt wird.
EG-Nr. – Nummer, die chemischen Stoffen im Europäischen Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen Stoffe (EINECS – *engl.* European Inventory of Existing Chemical Substances) oder im Europäischen Verzeichnis der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS – *engl.* European List of Notified Chemical Substances) zugeteilt wird, oder Nummer im Verzeichnis der chemischen Stoffe in der Veröffentlichung „No-longer polymers".
MAK-Wert – maximal zulässige Konzentration eines gesundheitsschädlichen Stoffs am Arbeitsplatz.
MMK – maximal zulässige Momentankonzentration.
TRK-Wert – Konzentration eines Stoffs, die maximal erreicht werden darf.
BAT-Wert – maximal zulässige Konzentration eines Stoffs in biologischem Material.
UN-Nummer - vierstellige Identifikationsnummer des Stoffs, des Gemisches oder des Erzeugnisses gemäß den UN-Modellvorschriften.
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
IMO – Internationale Schifffahrts-Organisation (International Maritime Organization).
RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
IMDG-Code – Internationale Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr.
ICAO / IATA – Technische Anweisungen für Gefahrguttransport im Luftverkehr.

Die Informationen stützen sich auf unseren aktuellen Wissensstand. Das vorliegende Dokument stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar.
Die Einstufung unter Verwendung der Berechnungsmethode ergibt sich aus der Anwendung der Klassifizierungsregeln gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sonstige Datenquellen:
ECHA European Chemicals Agency
TOXNET Toxicology Data Network
IUCLID International Uniform Chemical Information Database

Änderungen: Allgemeine Aktualisierung

Schulungen:
Arbeitssicherheit und Handhabung von Gefahrstoffen und -gemischen.
Transport von Gefahrstoffen gemäß den Anforderungen der ADR-Vorschriften.

Herausgeber: NOVOL Sp. z o.o.
Weitere Informationen: Forschungs- und Entwicklungslabor; Tel.: +48 61 810 99 09.